



- Mit der Annahme dieser Bestätigung erkennen Sie alle unsere Marktbedingungen an.
- Ihren vorläufigen Aufstellplatz entnehmen Sie bitte dem z.Z. noch unverbindlichen Zelt- bzw. Freigeländeplan.
- Der Ihnen zugewiesene Aufstellungsort ist genau einzuhalten, ggf. gilt für Ihr Geschäft eine Standortänderung. Die Stände werden nach Ihrer Attraktivität vergeben.
- Der Vorstand Ponymarkt e.V. behält sich die endgültige Aufstellung vor. Bei Ihrer Ankunft melden Sie sich bitte umgehend bei der Marktleitung. Der Ihnen zugewiesenen Platz ist zu übernehmen.
- Ihr(e) Verkaufsgeschäft(e)/ Stand (Stände) muss (müssen) vor Beginn der Veranstaltung komplett aufgebaut sein.
- Ein vorzeitiger Abbau ist aus Sicherheitsgründen nicht mehr erlaubt. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Marktleitung. Am Sonntag darf nur in der Zeit von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr abgebaut und abgefahren werden.
- Die „Reininger Straße“ darf während der Sperrzeiten nicht für die An- und Abfahrt benutzt werden.
- Die Gewerbeschau und das eingezäunte Freigelände kann nur für die Aussteller / Standbetreiber / Standpersonal eine Stunde vor der Öffnung betreten werden. Hierfür stehen noch die Eingänge an der Rückseite des 20 m Gewerbezeltes bzw. Ausstellfläche an der „Attraktorenfreunde“ zur Verfügung. Hier findet auch eine Eingangskontrolle statt.
- Jeder Aussteller (und seine Besucher) haben aus Sicherheitsgründen zu den Schließzeiten das Zelt und Freigelände umgehend zu verlassen.
- Es wird erwartet, dass der Ausschank durch die Gastronomie und Aussteller im Gewerbezelt ½ Stunde vor Schließung der Gewerbeschau eingestellt wird. Es soll dadurch erreicht werden, dass die Besucher pünktlich zur Schließung der Gewerbeschau das Gewerbezelt verlassen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Aussteller bis zum Ende der Öffnungszeiten ihren Stand besetzen müssen. Ebenso darf erst am Sonntag nach Ende der Öffnungszeiten mit dem Standabbau begonnen werden. Am Sonntag besteht die Möglichkeit bis 22:00 Uhr abzubauen. Dann wird das Gelände aus Sicherheitsgründen wieder geschlossen.
- Um Ordnung und Sicherheit auf dem Markt zu gewährleisten, sind wir alle gefordert die Augen und Ohren offen zu halten und bei ersten Anzeichen für eine Störung sofort zu reagieren. In Absprache mit der Polizeistation Bohmte wird in diesem Fall jeder gebeten, die Marktleitung (unter den bekannten Telefonnummern) und die Polizei direkt unter 110 zu informieren.
- Sie verpflichten sich, Ihr Geschäft während der üblichen Marktöffnungszeiten geöffnet und angemessen beleuchtet zu halten.
- Alle Stände müssen unabhängig von der Besucherfrequenz oder der Witterung zu folgenden Zeiten ausreichend und angemessen elektrisch beleuchtet (Stromanschlusspflicht) und besetzt sein:
Freitag 15:00 bis 21:00 Uhr, Samstag 08:00 bis 20:00 Uhr, Sonntag 10:00 bis 20:00 Uhr.
- Eine vorzeitige Schließung des Geschäftes, ohne Abstimmung mit der Marktleitung, führt automatisch zum Ausschluss für die Folgejahre.
- Den Anweisungen der Marktleitung ist umgehend Folge zu leisten.
- Rückfragen richten Sie bitte telefonisch an folgende Ansprechpartner:
Standeinteilung, Platzvergabe Tiermarkt, Heiner Willmann 0170 8044121
Sabrina Willmann 0176 61374347

Kleintierzelt, Wasseranschlüsse	Hermann John	0160 90534879
	Klaus Haselhorst	0171 8344093
	Manfred Storck	0172 5201435
Presse, Werbung, Veranstaltungsleitung	Cordula Otte Krone	0171 7058611
	Norbert Kroboth	05475 950060
	Heiko Ziegemeier	0171 4732009
Finanzen, Marktleitung	Heiko Ziegemeier	0171 4732009
	Hans-Jürgen Keil	0173 8707010

- Ein Rücktritt von der Bewerbung ist nur bis 6 Wochen vor Marktbeginn möglich. Sollten Sie an den Markttagen nicht erscheinen bzw. nicht ordnungsgemäß aufgebaut haben, wird die Aufstellungsgebühr trotzdem in voller Höhe fällig.
- Verpackungsmaterial und Müll sind kontinuierlich zu sammeln und sofort mitzunehmen, eine Zwischenlagerung auf dem Aufstellungsgelände ist nicht möglich.
- Es ist möglichst Mehrweggeschirr zu verwenden.
- Die Bestimmungen aus dem Merkblatt für die hygienischen Mindestanforderungen auf Jahrmärkten sind zu beachten.
- Für die Aufstellung von Wohnwagen wird ein zentrales Camp eingerichtet. Aufgrund des Platzmangels ist nur eine Fahrzeugkombination je Aussteller möglich. Mehr als 20 m² Fläche werden mit 1,00 € je m² zusätzlich berechnet.
- Auf Grund der Neuordnung des Marktgeländes ist ein gewohnheitsmäßiges Abstellen der Privat- und Lieferfahrzeuge an gewissen Plätzen nicht mehr möglich, so dass Sie bei der Ankunft hier ggf. auf andere, vom Vorstand Ponymarkt e.V. vorgesehene Standorte, wechseln müssen.
- Folgende Imbisswaren sind vom Verkauf ausgeschlossen (Ausnahme Festwirte):
Kaffee, Erfrischungsgetränke sowie alkoholische Getränke.
- Neben der Standgebühr werden wir von jedem Aussteller eine Werbepauschale und ggf. eine Bewachungsgebühr erheben.
- **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz (Diebstahl, Vandalismus usw.) vorliegt. Es bleibt Ihnen unbenommen, selbständig eine Versicherung abzuschließen.**
- Die Standgebühr, eine Werbe- sowie eine Bewachungspauschale sind gemäß der Gebührenverordnung von 2016 vorab innerhalb 10 Tagen bargeldlos an die Volksbank Bramgau-Wittlage eG IBAN: DE57 2656 3960 1200 8001 00 zu entrichten.
- **Der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung ist von Ihnen auf Verlangen der Marktleitung vorzulegen.**
- Etwaige Elektro- und Wasseranschlüsse oder Ähnliches sind direkt mit dem Ausführungsunternehmen abzurechnen. Herr Ulrich Heermeyer 05475 227 oder 0172 9993721.
- Bei Nichtbeachtung der o. g. Punkte kann ein sofortiger Verweis vom Marktgelände ausgesprochen werden.

Norddeutscher Ponymarkt Hunteburg e.V.
Vorsitzender

Hans-Jürgen Keil
Hans-Jürgen Keil

Norddeutscher Ponymarkt Hunteburg e.V.
stellvertr. Vorsitzende

Cordula Otte-Krone
Cordula Otte-Krone

Fon: 05475 393, Fax: 05475 2589241, Mobil 0173 8707010, info@ponymarkt-hunteburg.de